

29. Januar 2014

Postulat

von Christoph Spiess (SD)
und Patrick Blöchlinger (SD)

Der Stadtrat wird gebeten, eine Änderung der Dienstvorschriften betreffend die beiden von der Stadtpolizei beschafften Mini-Drohnen in dem Sinne zu prüfen, dass diese Geräte auch zur Fahndung bei schwerwiegenden Straftaten (wie z.B. bewaffneten Überfällen, Geiselnahmen, Entführungen) und zur Lagebeurteilung und gegebenenfalls Fahndung bei Grossanlässen mit erheblichem Gewaltpotential (z.B. grösseren Demonstrationen, Sportveranstaltungen etc.) eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Stadtpolizei ist daran, für Fr. 50'000.– zwei Minidrohnen zu beschaffen. Diese sollen z.B. zur Erstellung von Übersichtsaufnahmen nach Bränden oder Verkehrsunfällen eingesetzt werden. Ausgerechnet dort, wo diese teuren Gerätschaften den grössten Nutzen bringen könnten, nämlich bei schweren Straftaten oder auch bei Grossanlässen mit erheblichem Gewaltpotential, wird der Einsatz der Drohnen aber mit restriktiven Dienstvorschriften verhindert. In solchen Situationen überwiegt das Interesse an der Verbrechensbekämpfung und an der Wahrung der öffentlichen Sicherheit gegenüber dem Interesse Unbeteiligter, nicht am Rande mit auf Bildaufzeichnungen zu geraten, ganz offensichtlich. Wer nichts zu verbergen hat, braucht vom Einsatz der Drohnen bei solchen Anlässen auch nichts zu befürchten. Wenn es nicht möglich ist, die Drohnen dort einzusetzen, wo sie am nützlichsten sind, erscheint ihre Beschaffung als Verschwendung von Steuergeldern.